



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 25. OKT. 2023

Wohngeld
mAF0206/23

Sehr geehrte Frau Stadträtin Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 7. September 2023 beantwortete ich wie folgt:

„Zu Beginn des Jahres wurde mit der Wohngeldreform der Kreis der Berechtigten deutlich erhöht und auch die Zahlungen wurden erhöht, sodass heute etwa dreimal so viele Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben. In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklungen insbesondere im Bereich der Wohnkosten eine wichtige Verbesserung.“

Seit Monaten beschäftigen uns die Zahlen von Wohngeldanträgen, deren Bearbeitungszeit und die Frage, wann die Antragsteller:innen ihren Bescheid und ihre Wohngeldzahlungen erhalten.

Frage: Wie schätzen Sie die Situation zum Thema Wohngeld ein?

Nachfrage: Wie ist der aktuelle Stand bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen?“

Ich denke, das Wohngeld Plus, welches mit einer Gesetzesnovellierung Ende Dezember 2022 eingeführt wurde und ab 1. Januar 2023 als Pflichtaufgabe nach Weisung durch die kommunale Ebene ausgegeben wird, ist ein ganz wichtiges Instrument für Mieterinnen und Mieter sowie übrigens auch für Eigentümerinnen und Eigentümer. Auch diese können Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses beantragen, um die steigende Wohnkostenbelastung abzufedern.

Insofern ist für uns in der Stadt Dresden das Wohngeld eine nicht mehr wegzudenkende finanzielle Unterstützung, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und es reiht sich damit ein in den Reigen von beispielsweise Dresden-Pass oder das Bildungspaket. Die derzeitige Situation mit knapp 6.000 offenen Anträgen allein im Bereich Wohngeld ist dabei für alle Beteiligten alles andere als zufriedenstellend. Dresden ist mit diesem Antragstau im Reigen der Großstädte jedoch keineswegs allein.

Die Landeshauptstadt Dresden ist seit Dezember 2022 und somit seit dem Tag der Novellierung der Gesetzgebung dabei, sich hier bestmöglich zu rüsten.

Sie haben den Faktor 3 der Antragsteller benannt, die damit auf die Wohngeldstellen der Kommunen zukommen. Die Landeshauptstadt Dresden hat deshalb schnellstmöglich Personal neu eingestellt und neu aktiviert. Aktuell konnten 91 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gewonnen werden. Vor der Novellierung waren es 43 Mitarbeitende. Zwei weitere Neueinstellungen werden in den kommenden Monaten folgen.

Die Einarbeitungsphase ist im Großteil abgeschlossen. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar, dass ein Wohngeldantrag mit über 40 Fragen – allein 20 Informationen, die Kindergeld, Steuerbescheide, Mietwohnnachweise, Gewinn- und Verlustrechnungen, Kabelgebühren, Vermögensnachweise, Rentenbescheide etc. betreffen – die geprüft werden müssen, einer gewissen Einarbeitungszeit bedarf. Nichtsdestotrotz sind im Zeitraum Januar bis August 2023 24.917 Anträge (monatlich 3.115) eingegangen. Im selben Zeitraum wurde über 23.694 Anträge abschließend entschieden. Die Anzahl der Haushalte, die monatlich Wohngeld erhalten, hat sich von knapp 6.300 im Jahr 2022 auf über 10.300 Haushalte in diesem Jahr erhöht. Ein Plus von 63 %.

Hier ist es mir nochmal ganz wichtig zu erwähnen, dass mit Eingang der Anträge die Wohngeldzahlung rückwirkend erfolgt.

Fakt ist, die Landeshauptstadt Dresden tut alles dafür, den Antragsrückstau bestmöglich abzubauen und ich werde dazu auch regelmäßig im Ausschuss für Soziales und Wohnen berichten. Wir sind aber längst noch nicht dort, wo wir sein möchten im Sinne einer serviceorientierten kommunalen Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister